

Gemeinde Stuhr - Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz

Stuhr plus e. V.
Moordeicher Landstraße 4
28816 Stuhr

Tel. 0421 / 80 90 21 26
Info@stuhr-plus.de

Antrag auf Förderung einer Regenwasser-Zisterne – Fördersumme 500,- €

Name des Antragstellers/ der Antragstellerin*	Datum*

Straße*	Hausnummer*

Postleitzahl*	Wohnort*

Telefon	E-Mail*

Bankverbindung

Kreditinstitut	BIC
IBAN*	

Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen erforderlichen Anhängen gelten als eingereicht und werden geprüft.

Die Regenwasser-Zisterne wird auf Privatgrund in meinem Eigentum installiert. Die Zisterne hat ein Mindestvolumen von 4 m³. Die Zisterne wird ausschließlich über Niederschlagswasser gespeist. Der Überlauf der Zisterne wird auf dem Grundstück versickert.

Folgende Belege sind diesem Antrag zwingend als PDF beizufügen:

- Kaufbeleg / Rechnung
- Nachweis des Einbaus durch ein Foto

Ich bestätige, dass ich keine anderweitigen öffentlichen Förderungen in Anspruch genommen habe und keine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Errichtung der Zisterne besteht. ..

Die aktuellen Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz der Gemeinde Stuhr erkenne ich als verbindlich an.

Mir ist bekannt, dass die von mir gemachten Angaben als Grundlage für die Ermittlung der Förderfähigkeit des Antrages herangezogen werden. Ich versichere daher, dass alle Angaben korrekt sind.

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz

500,- Euro Förderung von Regenwasser-Zisternen

- Gefördert wird die Anlage einer Zisterne zum Auffangen von Regenwasser mit einem Mindestvolumen von 4 m³
- Förderung mit maximal 50 Prozent des Anschaffungspreises
- Maximal eine Zisterne pro Antragsteller und Grundstück
- Errichtung im Gebiet der Gemeinde Stuhr
- Maschinen oder Geräte zur Hebung des Wassers (z.B. Pumpen) sind von der Förderung ausgenommen.
- Die Maßnahme darf nicht aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung durchgeführt worden sein
- Die Maßnahme darf nicht anderweitig mit öffentlichen Geldern gefördert werden
- Die Förderung ersetzt keine Bau- oder Betriebsgenehmigung bei genehmigungsbedürftigen Anlagen.

Voraussetzung für die Auszahlung der beantragten Förderung ist, dass die Fördermittel im Haushalt der Gemeinde Stuhr zur Verfügung stehen. Eine Doppelförderung im Zusammenhang mit sonstigen Förderprogrammen ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

<input type="checkbox"/> Antrag geprüft und genehmigt
Prüfvermerk – wird intern ausgefüllt